

Sehr geehrte Damen und Herren,

Seit 2017 werden die Gewerbemeldungen aller 2.056 bayerischen Kommunen über eine zentrale Verteilplattform übermittelt.

In den vergangenen Jahren kam es jedoch wiederholt zu massiven Verzögerungen bei der Freigabe. Ursachen hierfür waren

- **Verzögerte Freigabe** seitens des Landratsamtes
- Vom Landratsamt **beanstandete Anzeigen**, die von den Gemeinden nicht korrigiert wurden

Gemäß **§ 3 Abs. 5 GewAnzV** muss die **Übermittlung** der Daten an die Empfangsstellen **unverzüglich** erfolgen.

Teilweise liegen Beanstandungen (Rückläufer) vor, die älter als ein Jahr sind. Manche dieser Meldungen können aufgrund Ihres Alters nur noch mit hohem Aufwand weitergeleitet werden. Auch liegen von den Empfangsstellen Beschwerden vor, dass sie Meldungen erst Monate oder Jahre später erhalten.

Wir weisen darauf hin, dass nicht rechtzeitige Übermittlung von Gewerbemeldungen zu rechtlichen Problemen führen kann (z. B. weil jemand keinen Versicherungsschutz durch die Handwerkskammer genießt, da diese nichts von der Meldung weiß).

Zur aktuellen Lage kommt, dass **zum 01.11.2026** bundesweit die **Klassifikation der Wirtschaftszweige von der WZ-2008 auf die WZ-2025 umgestellt** werden muss.

Alle bis zu diesem Stichtag nicht weitergeleiteten Anzeigen müssen nach der Umstellung neu verschlüsselt werden, bevor sie übermittelt werden können, was zu einigem Aufwand führt.

Wir bitten Sie daher dringend, offenstehende Gewerbeanzeigen zu bearbeiten.

Sollten Sie fachliche Unterstützung bei der Bearbeitung benötigen, wenden Sie sich bitte an das zuständige Landratsamt. Bei Fehlermeldungen und technischen Problemen wenden Sie sich bitte an uns.